



# **GEMEINDE HOHENPEIßENBERG**

## **9. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN „ZWISCHEN SCHNALZWEG UND ANTON-PRÖBSTL-STRASSE“**

Schongau, den  
Endfertigung:

27.07.2022

Städtebaulicher Teil

**HÖRNER + PARTNER  
ARCHITEKTURBÜRO**  
Architektur + Stadtplanung  
Weinstraße 7  
86956 Schongau  
Tel.: 08861/933700  
mail: [info@architekturbuero-hoerner.de](mailto:info@architekturbuero-hoerner.de)

Die Gemeinde Hohenpeißenberg, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom 00.00.2022 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die vorliegende 9. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“ als Satzung.

# SATZUNG



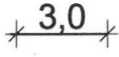




## § 1

### Inhalt der Bebauungsplanänderung

- 1.1 Für das Gebiet innerhalb des in der Zeichnung dargestellten Geltungsbereiches der 9. Änderung gilt die vom Architekturbüro Hörner, Weinstraße 7, 86956 Schongau, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom xx.xx.2022, geändert am xx.xx.2022, die zusammen mit nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.
- 1.2 Der Bebauungsplan „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“ der Gemeinde Hohenpeißenberg vom 02.08.1999 wird wie folgt geändert:
  1. Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der 9. Änderung durch den beiliegenden Planteil ersetzt.
  2. Für den Geltungsbereich der Änderung werden die textlichen Festsetzungen durch folgende textlichen Festsetzungen ersetzt bzw. ergänzt:



**Festsetzung durch Planzeichen**

<b>MI</b>	Mischgebiet
	Baugrenze (blau)
<b>II</b>	Zahl der Vollgeschosse als Höchstwert, z.B. zwei Vollgeschosse
	nur Einzelhäuser zulässig
<b>WHb</b>	5,0 m für Kniestockgebäude, Erdgeschoss als Vollgeschoss, Dachgeschoss mit Kniestock, max 1,60 m und min 1,20 m bei DN 24° - 27° und 1,20 m bei DN 350 - 370, gemessen von OK Rohdecke bis Unterkante Sparren, gemessen an der Außenseite der Außenwand.
	verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 3,00 m
	Geltungsbereich der 9. Änderung
	Straßenbegrenzungslinie
	öffentliche Straßenverkehrsfläche
	Baum zu pflanzen, Standort vorgeschlagen

**Hinweise durch Planzeichen**

	bestehende Grundstücksgrenze
154	bestehende Flurnummer
	bestehendes Gebäude

## **§ 2**

### **Festsetzungen durch Text**

1. Der Geltungsbereich der 9. Änderung wird als Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Gem. § 1 Abs. 9 BauNVO werden Ausnahmen nach § 6 Abs. 3 BauNVO nicht zugelassen.
  
6. Nebengebäude und Nebenanlagen i.S. § 14 BauNVO sind nur innerhalb der Baugrenzen zugelassen.

Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“ bleiben rechtswirksam.

#### **HINWEISE:**

1) bis 8) bleiben unverändert

9. Sollten bei den Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG). Der Aushub ist z. B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.

## VERFAHRENSVERMERKE



### Gemeinde Hohenpeißenberg

### 9. Änderung Bebauungsplan

### „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“

1. Der Gemeinderat Hohenpeißenberg hat in der Sitzung vom 24.11.2021 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 beteiligt.

5. Die Gemeinde Hohenpeißenberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2022 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“ in der Fassung vom xx.xx.2022 als Satzung beschlossen.

Hohenpeißenberg, den .....

Thomas Dorsch  
1. Bürgermeister

Siegel

6. Ausfertigung  
Hiermit wird bestätigt, dass die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“ in der Fassung vom xx.xx.2022 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2022 zu Grunde lag.

Hohenpeißenberg, den .....

Thomas Dorsch  
1. Bürgermeister

Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Hohenpeißenberg, den .....

Thomas Dorsch  
1. Bürgermeister

Siegel